

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende beantragen



Wann steht mir der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu? Erfahren Sie hier mehr.

Basisinformationen

Alleinstehende Steuerbürger:innen mit mindestens einem Kind können im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer einen Entlastungsbetrag in Höhe von 4.260 steuermindernd geltend machen. Bei Arbeitnehmer:innen kann dieser Betrag bereits im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens durch die Beantragung der Steuerklasse II berücksichtigt werden. Dazu erfahren Sie mehr in der Dienstleistungsbeschreibung "Steuerklasse Änderung Alleinerziehende beantragen". Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen".

Der Entlastungsbetrag erhöht sich ab dem 2. Kind um je 240 €.

Voraussetzungen

Anspruch auf den Entlastungsbetrag haben Sie, wenn Sie

- alleinstehend sind,
- keine anderen volljährigen Personen (zum Beispiel Lebenspartner:innen) in Ihrem Haushalt leben.
 - Dies gilt nicht für ein volljähriges Kind, für das Ihnen ein Kinderfreibetrag oder Kindergeld zusteht.

Ablauf

- Die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags erfolgt im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer durch Angabe in der Einkommensteuererklärung (Anlage Kind).
- Für die Berücksichtigung im Lohnsteuerabzugsverfahren ist ein Antrag auf Steuerklasse II beim Wohnsitzfinanzamt erforderlich. Den Antrag können Sie mit dem Formular „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen“ oder online über Elster stellen. Den Link zum Formular finden Sie unter „Formulare“.

Benötigte Unterlagen

- Keine.

Zuständige Stellen

- [Finanzamt Bremen](#)
 - +49 421 361 90909
 - Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@fa-hb.bremen.de
- [Finanzamt Bremerhaven](#)
 - +49 471 596 99000
 - Rickmersstraße 90, 27568 Bremerhaven
 - [Website](#)
 - office@fa-bhv.bremen.de

Online Services

[Vereinfachtes Onlineformular](#)

Mit diesem Formular können Sie Anträge und Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochladen. Außerdem können Sie Rückfragen zu Ihrem Antrag stellen.

- [ELSTER - Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen](#)

Formulare

- [Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gelten die allgemeinen Verjährungsfristen für die Abgabe von Steuererklärungen, sofern der Entlastungsbetrag nicht bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren geltend gemacht wurde.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe.

Rechtsgrundlagen

- [§ 24b Einkommensteuergesetz \(EStG\)](#)

Weitere Informationen

- [Dienstleistungsbeschreibung "Steuerklasse Änderung Alleinerziehende beantragen"](#)

Aktualisiert am 04.11.2025